



**Interkommunaler Verbund zur Förderung des Breitbandausbaus  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e. V.“ bereitet derzeit die Gründung eines interkommunalen Verbunds zur Förderung des Breitbandausbaus vor. Vorgesehen ist die Gründung einer Kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts im Frühjahr 2015.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Im September 2013 ist der Landkreis Reutlingen dem Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum mit Sitz in Ulm beigetreten. Der Verwaltungsausschuss wurde darüber in seiner Sitzung am 14. Oktober 2013 mit KT-Drucksache Nr. VIII-0624 informiert.
2. Das Vereinsgebiet erstreckt sich inzwischen auf die zwölf Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis. Stand April 2014 hat der Verein 147 Mitglieder, vorwiegend Städte und Gemeinden.

Derzeit sind aus dem Kreisgebiet Reutlingen der Landkreis, die Stadt Hayingen und die Gemeinde Hohenstein Mitglieder im Verein. Der Landkreis ist mit einem Sitz im Vorstand vertreten.

3. Hauptaufgabe des Vereins ist es, die Gründung eines interkommunalen Verbunds vorzubereiten, der die beteiligten Kommunen beim Ausbau einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur unterstützen soll. Der Vorsitz des Vereins und die Federführung liegen beim Alb-Donau-Kreis.
4. Derzeit werden die Eckpunkte zu wichtigen Fragestellungen wie Rechtsform, Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung des interkommunalen Verbunds erarbeitet, über die in der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll:

a) Rechtsform

Es ist vorgesehen, den Verbund als selbstständige Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) zu gründen, u. a. da diese Rechtsform auch bei großen Mitgliederzahlen effektive Entscheidungsprozesse zulässt. Die Gründung der KAöR ist in Baden-Württemberg aufgrund der kommunalrechtlichen Regelungen bisher nicht möglich. Es ist jedoch eine entsprechende Rechtsänderung geplant. Nach aktueller Aussage des Innenministeriums soll das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Organe der Anstalt sollen Vorstand, Verwaltungsrat und Beteiligtenversammlung sein. Es ist vorgesehen, dass im Verwaltungsrat jeder Landkreis vertreten ist.

b) Ausstattung, Kosten und Finanzierung

Die Anstalt soll für die operative Aufgabenerledigung eine Geschäftsstelle unterhalten. Derzeit ist vorgesehen, mit einer schlanken Personalausstattung von 2,5 Personalstellen zu starten. Die Kosten sollen durch Mitgliedsbeiträge gedeckt werden. Derzeit ist für Landkreise ein fixer Mitgliedsbeitrag angedacht, für Städte und Gemeinden ein nach Einwohnerzahlen gestaffelter Beitrag.

Bei der Gründung müssen die Mitglieder außerdem eine einmalige Stammkapital-Einlage leisten. Die genauen Beträge werden in den nächsten Monaten konkretisiert.

c) Aufgaben

Der große Vorteil eines interkommunalen Verbunds ist, Know-how und Potenziale zu bündeln und Synergien zu nutzen. Insbesondere soll durch die Bildung größerer kommunaler Netze die Chancen erhöht werden, einen oder gar mehrere Netzbetreiber zu guten Konditionen zu finden.

Die Geschäftsstelle soll für ihre Mitglieder folgende Grundleistungen unentgeltlich erbringen:

- Allgemeine Beratungsleistungen (z. B. Vorbereitung und Begleitung Breitbandausbau/-betrieb)
- Verhandlungen (z. B. Providergespräche)
- Administrationsaufgaben (z. B. Veranstaltungs- und Terminmanagement)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bürgerinformation und Presseunterstützung)
- Netzbetrieb (z. B. Betreiber ausschreiben, Verträge abschließen)

Weitere Leistungen werden zu günstigen Sätzen bzw. Pauschalen entweder durch die Geschäftsstelle oder externe Firmen angeboten: z. B. Erstellen von IST-Analysen, Markterkundungsverfahren, Erstellen von Fördermittelanträgen, Vor-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen Tiefbau u. v. m.

5. Die Eckpunkte werden in den nächsten Wochen weiter konkretisiert und der Mitgliederversammlung des Vereins am 29. September 2014 zur Entscheidung vorgelegt. Wenn die gesetzlichen Vorgaben wie geplant vorliegen, soll die KAÖR im Frühjahr 2015 gegründet werden.
6. Die Verwaltung wird den Kreistag über das Verfahren auf dem Laufenden halten und rechtzeitig einen Entscheidungsvorschlag zur Beteiligung des Landkreises an der KAÖR vorlegen.